

Ausstellerinformationen

zur JEMS Kongress

03.–07. September 2018 • Rheingoldhalle Mainz

Tagungsort/Adresse für Navigation

Rheingoldhalle

Rheinstraße 66 • 55116 Mainz

www.mainzplus.com/rheingoldhalle

Anfahrt zur Rheingoldhalle und Parkplätze

Von Süden: A 60 Ausfahrt: Mainz-Weisenau/Innenstadt – ab dem Stadtschild Mainz folgen Sie der Vorfahrtsstraße immer geradeaus. Nach ca. 4,1 km haben Sie die Möglichkeit rechts in das Parkhaus Rathaus/Rheingoldhalle oder links in das Parkhaus Brand abzubiegen.

Von Norden: A 643 Ausfahrt: Mainz-Mombach/Innenstadt – fahren Sie Richtung Innenstadt (Achtung 2x Spurwechsel) nach ca. 6,4 km biegen Sie links in das Parkhaus Rathaus/Rheingoldhalle oder rechts in das Parkhaus Brand ab.

Aus Frankfurt: Von der A 5 Nordwestkreuz Frankfurt über die A3 Frankfurter Kreuz (vorbei am Flughafen) nehmen Sie die Ausfahrt Mönchhofdreieck in Richtung Rüsselsheimer Dreieck, auf die A60. Anschließend nehmen Sie die Abfahrt Mainz-Weisenau/Innenstadt. Ab dem Stadtschild Mainz folgen Sie der Vorfahrtsstraße und halten sich immer geradeaus.

Aus Wiesbaden Innenstadt: Aus A 643 Richtung Bingen/Mainz/Frankfurt/Rüdesheim: nach ca. 4 km nehmen Sie die Ausfahrt Mainz-Mombach/Innenstadt in Richtung Innenstadt (Achtung 2x Spurwechsel). Nach ca. 6,4 km haben Sie die Möglichkeit links in das Parkhaus Rathaus/Rheingoldhalle oder rechts in das Parkhaus Brand abzubiegen.

Parkmöglichkeiten

Parkhaus Rathaus/Rheingoldhalle

direkt angeschlossen, 545 Parkplätze

Tagesgebühr (6:00 - 19:00 Uhr): 10 EUR

Nachthöchstgebühr (19:00 - 6:00 Uhr): 5 EUR

Öffnungszeiten: 24 h geöffnet

Einfahrtshöhe: 2,60 m obere Etagen 2,00 m untere Etage

Parkhaus Brand

2 min. Fußweg, 953 Parkplätze, 24 h geöffnet

Maximale Tagesgebühr: 20 EUR

Öffnungszeiten: 24 h geöffnet

Einfahrtshöhe: 1,90 m

Rheinufergarage

5 min. Fußweg, 497 Parkplätze

Tagesgebühr (6:00 - 19:00 Uhr): 8 EUR

Nachthöchstgebühr (19:00 - 6:00 Uhr): 3 EUR

Öffnungszeiten: 24 h geöffnet

Einfahrtshöhe: 1,80 m

Parkhaus Löhrrstraße

2 min. Fußweg, 145 Parkplätze

Tagesgebühr (6:00 - 19:00 Uhr): 10EUR

Nachthöchstgebühr (19:00 - 6:00 Uhr): 5 EUR

Öffnungszeiten: 24 h geöffnet

Einfahrtshöhe: 2,00 m Etage

Lieferanschrift – bei allen Lieferungen anzugeben!

Mainzplus Citymarketing GmbH
Bereich Mainz Congress
Rheinstraße 66
55116 Mainz
c/o JEMS
Firmenname: xy
Halle: Rheingoldhalle Rheinfoyer
Stand-Nr. xy

Bitte geben Sie auf dem Lieferschein und der Sendung zusammen mit der Absender-Adresse auch eine Telefonnummer an. Sollte die Sendung nicht korrekt adressiert sein, behält sich die Rheingoldhalle vor, das Paket nicht anzunehmen.

Be- und Entladen

Das Abstellen von LKW erfolgt nach der Einweisung des hauseigenen Personals und ist nur kurzfristig zum Be- und Entladen gestattet. Es stehen für die Anlieferung **auf Anfrage** ein Hub- und Lastenwagen zur Verfügung, Gabelstapler können bei vorheriger Anmeldung bereitgestellt werden (kostenpflichtig).

Zur Anlieferung vor Ort stehen Ihnen ein Lastenaufzug zur Verfügung:

Anlieferung A: Lastenaufzug des Gutenbergfoyers
max. Durchfahrtshöhe beträgt 4,20 m
Maße 2,50m hoch x 2,85m breit x 5,40 m lang
Maße Aufzugtüren: 2,50m hoch x 2,85m breit
Traglast: 4.000 kg
Die Zufahrt erfolgt über die Rheinuferseite (s. Anfahrtsplan)



Standinformationen

Für alle in die Rheingoldhalle eingebrachten Ausstellungsstände, Einrichtungen, Exponate, Materialien und Werbeträger sind die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten! Bitte beachten Sie die Sicherheitsbestimmungen der mainzplus Citymarketing GmbH

Bauhöhe

Die maximale Bauhöhe beträgt 2,50 m. Mehrgeschossige oder mehrseitig geschlossene Ausstellungsstände (z. B. Container, Holzhütten, Zelte) und Sonderbauformen und/oder Sonderkonstruktionen sind genehmigungspflichtig. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig!

Beschädigungen

Für Beschädigungen an den Einrichtungen der Hallen (Fußböden, Wände, Säulen etc.) sowie des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Verursacher – soweit nicht ermittelbar – haftet der Aussteller. Der Aussteller verpflichtet sich, die Gegenstände fachgerecht und sorgsam zu behandeln. Werden die Gegenstände verspätet oder beschädigt zurückgegeben, behält sich die Rheingoldhalle daraus resultierende Schadensersatzforderungen vor. Bei Verlust oder Beschädigung der verliehenen Gegenstände werden diese zum Wiederbeschaffungspreis und ausdrücklich nicht zum Zeitwert dem Entleiher in Rechnung gestellt. Sofern eine Reparatur möglich/zumutbar ist, wird diese in Rechnung gestellt.

Brandschutz

Brennbare Flüssigkeiten, Gase, explosive und gesundheitsgefährdende sowie giftige Stoffe sind grundsätzlich verboten. Spiritus und Mineralöle (Benzin, Petroleum usw.) dürfen nicht zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken verwendet werden. Die Verwendung brennbarer Gase (z. B. Propan, Butan, auch Sauerstoff) ist nur produktgebunden, in besonderen Einzelfällen zulässig und stets genehmigungspflichtig. Dies gilt nur, wenn der Aussteller die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Einzelfall mit dem Veranstaltungsort abgestimmt hat. Die Anfrage muss spätestens bis 12. Mai 2018 unter Darlegung des Verwendungszweckes sowie vorhandener bzw. vorgesehener Sicherheitsmaßnahmen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Bitte senden Sie Ihre Anfrage an Mainzplus.

Entsorgung während Auf- und Abbau und Standreinigung

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist der Verursacher verpflichtet, für die sachgerechte Beseitigung seiner Abfälle Sorge zu tragen. Klebebänder/Rückstände sind restlos zu entfernen. Die Beseitigung von Rückstandsschäden wird gesondert berechnet. Die Bestellung der Standreinigung erfolgt über das Rücksendeformular.

Hausrecht

Die Rheingoldhalle sowie deren beauftragte Dienstleister üben gegenüber Ausstellern, Messebauern und allen in den Räumlichkeiten befindlichen Personen das Hausrecht aus. Der Veranstalter behält sich vor, Personen die sich nicht an die Anordnungen der Rheingoldhalle bzw. im Namen derer beauftragte Personen halten oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, aus dem Veranstaltungsort zu verweisen oder ein Hausverbot auszusprechen.

Leergut

Die Lagerung von Leergut, Verpackungen und Packmaterial gleich welcher Art, ist grundsätzlich auf dem Gelände der Rheingoldhalle untersagt. Anfallendes Leergut, Verpackungen und Packmaterial sind unverzüglich aus der Halle zu entfernen und nicht im und/oder hinter dem Standbereich zu lagern. Die Rheingoldhalle ist berechtigt, falls der Aussteller einer Aufforderung zur Beseitigung widerrechtlicher Lagerung nicht nachkommt, die Entfernung und gegebenenfalls die Einlagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu veranlassen.

Planung des Standbaus

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seine Standplanung den baulichen Gegebenheiten anzupassen und sich über Lage und Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Säulen, Feuermelder, Wandhydranten, Lüftungssysteme, Bodenunebenheiten, etc. vor Ort selbst zu informieren.

Versicherung

Die Haftpflichtversicherung der Ausstellungsleitung erstreckt sich nicht auf die Stände und das Ausstellungsgut der Firmen. Die Ausstellungsleitung bleibt ebenfalls frei von Haftung und Regressansprüchen, wenn die Strom- bzw. Wasserversorgung der Ausstellung ausfällt. Wir empfehlen bei dieser Gelegenheit, Ihre Betriebshaftpflichtversicherung auf das Risiko der Ausstellungsbeteiligung auszuweiten, so sind Sie bei etwaigen Haftpflichtschäden gedeckt. Außerdem empfehlen wir den Abschluss einer Ausstellungsversicherung (Diebstahl, höhere Gewalt etc.). Bei etwaigen Schadensfällen zwischen Ausstellerfirmen bleibt die Ausstellungsleitung frei von jeglicher Haftung. Auch eine Vermittlerrolle steht ihr nicht zu.